

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 20. März 2015
TE / I304

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung

3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Stellungnahme der SAB zur Trassenpreisrevision 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Nach der Annahme der Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 müssen auch verschiedene Verordnungen angepasst werden. Die SAB hatte FABI als Gesamtpaket unterstützt, hatte aber auch verschiedene Vorbehalte bei der Finanzierung angebracht, insbesondere bezüglich Pendlerabzug und Kantonsbeteiligung. Bestandteil der Finanzierung von FABI ist auch eine Erhöhung der Trassenpreise. In einem ersten Schritt wurden ab 2013 die Trassenpreise um 200 Mio. Fr. angehoben. Mit der nun vorliegenden Revision sollen weitere 100 Mio. Fr. generiert werden. Als wichtigste Neuerung wird ein Verschleissfaktor eingeführt.

Entscheidend ist aus Sicht der SAB, dass der Regionale Personenverkehr durch das neue Trassenpreissystem nicht wesentlich weiter verteuert wird. Wir begrüßen deshalb insbesondere, dass mit der Vernehmlassungsvorlage sämtliche Schmalspurbahnen neu dem Netz C zugeordnet werden. Aktuell sind einige Schmalspurbahnen dem Netz B zugeordnet (Bspw. Oberwald – Gletsch – Realp, Gais – Altstätten, Landquart – Davos Platz u.a.) und bezahlen damit den höheren

Trassenpreis von 1,5 Fr./Zkm. Durch die neue Zuordnung zum Netz C erfolgt eine Reduktion auf 1,15 Fr./Zkm und damit auch eine Gleichbehandlung aller Schmalspurbahnen.

Beim Fernverkehr und regionalen Personenverkehr bleibt der Deckungsbeitrag unverändert. Unter dem Strich wird von der Trassenpreisänderung vor allem der Fernverkehr betroffen, der rund die Hälfte der Mehrerträge abliefern muss. Wir gehen davon aus, dass dies vertretbar ist, da im Fernverkehr ein Abwälzen auf die Kunden möglich ist und die daraus entstehende Mehrbelastung pro Kunde in einem kleinen Rahmen ausfällt. Beim Regionalverkehr hingegen wäre die Mehrbelastung pro Kopf auf Grund der niedrigeren Frequenzen erheblich höher. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass der Regionalverkehr weniger stark belastet wird.

Nicht nachvollziehen können wir die höhere Belastung beim Autoverlad von immerhin rund 1 Mio. Fr. pro Jahr. Der Bericht schweigt sich über die genauen Ursachen leider aus. Aus Sicht der Berggebiete vertreten wir ohnehin die Auffassung, dass der Autoverlad Bestandteil des Nationalstrassennetzes sein muss und deshalb die Benutzung kostenfrei erfolgen muss. Dass der Autoverlad jetzt mit dieser Revision einmal mehr verteuert werden soll, wird von uns abgelehnt. Für den Autoverlad ist eine Ausnahmeklausel vorzusehen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Ständerat Isidor Baumann

Thomas Egger